

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE  
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER:INNEN AUS DER  
GASTSCHULGEMEINDE ST. JOSEF (WESTSTEIERMARKE)**

betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch  
im Schuljahr 2023/2024

Ich/Wir .....

verpflichte mich/verpflichten uns, als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

.....,

wohnhaft in .....

für dessen Besuch der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2023/2024** folgenden  
Semesterbeitrag zu bezahlen:

**Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:**

**Beträge vom Vorjahr**

Elternbeitrag	€	<b>257,00</b>
Gemeindebeitrag	€	<b>281,50</b>
Sachaufwandsbeitrag	€	<b>94,00</b>
Zwischensumme	€	<b>632,50</b>
abzüglich Zuschuss der Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) des Gemeindebeitrags bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€	<b>-281,50</b>
<b>Semesterbeitrag gesamt</b>	€	<b>351,00</b>

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben. Der Gemeindebeitrag wird direkt an die Musikschule Lieboch überwiesen und es bedarf dazu keiner gesonderten Bestätigung durch die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark).

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht **vor Unterrichtsantritt** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r